

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0139/2017/BV

Datum:
11.04.2017

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht des Polizeipräsidiums Mannheim zur
Kriminalitätsentwicklung in Heidelberg anhand der
Polizeilichen Kriminalstatistik 2016
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Polizeipräsident Thomas Köber, Leiter des
Polizeipräsidiums**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Mai 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Polizeipräsident Thomas Köber, Leiter des Polizeipräsidiums Mannheim, oder Stellvertretung als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.05.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2017 soll anhand der vorliegenden neuen Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2016 über die Kriminalitätsentwicklung in Heidelberg berichtet werden. Es ist beabsichtigt, zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Polizeipräsident Thomas Köber, Leiter des Polizeipräsidiums Mannheim, als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zuzuziehen.

Mit Herrn Köber wurde eine Redezeit von zwanzig Minuten vereinbart. Sein Vortrag wird durch eine Power-Point-Präsentation begleitet.

gezeichnet
Wolfgang Erichson